



Bielefelder Nachwuchsfonds - Übersicht

Inhalt

1.	Ziele des Bielefelder Nachwuchsfonds	[1]
1.1.	Brückenphasen zwischen akademischen Karrierestufen unterstützen	[2]
1.2.	Selbstständigkeit von Nachwuchswissenschaftler*innen unterstützen	[2]
1.3.	Mitteleinwerbung von Nachwuchswissenschaftler*innen fördern	[2]
1.4.	Nachwuchswissenschaftler*innen aus In- und Ausland rekrutieren	[3]
2.	Fördermaßnahmen des Bielefelder Nachwuchsfonds	[3]
2.1.	Fördermaßnahmen in der Förderlinie für Promovierende	[3]
2.1.1.	Karrierebrücke Master - Promotion	[3]
2.1.2.	Abschlussstipendium Promotion	[3]
2.2.	Fördermaßnahmen in der Förderlinie für Postdocs	[4]
2.2.1.	Forschungsbeihilfen/Mobilitätsförderung	[4]
2.2.2.	Einstieg in die Drittmittelforschung	[4]
2.2.3.	Karrierebrücke Promotion – Postdoc	[4]
3.	Auswahlverfahren und Qualitätssicherung	[5]
3.1.	Begutachungskriterien Brückenstipendium Master – Promotion	[5]
3.2.	Begutachungskriterien Abschlussstipendium Promotion	[5]
3.3.	Begutachungskriterien für die Förderlinie für Postdocs	[6]
3.4.	Qualitätssicherung	[6]
4.	Kontakt	[6]

1. Ziele des Bielefelder Nachwuchsfonds

Ein erheblicher Teil der Forschungsleistung einer Universität wird vom wissenschaftlichen Nachwuchs, d.h. den Promovierenden und Postdocs, erzielt. Um die Nachwuchswissenschaftler*innen in ihrer Arbeit zu unterstützen, vergibt das Rektorat der Universität Bielefeld zwei Mal jährlich Mittel aus dem Bielefelder Nachwuchsfonds an besonders qualifizierte Nachwuchswissenschaftler*innen.

Der Bielefelder Nachwuchsfonds verfolgt dabei die folgenden Ziele:

- I) Brückenphasen zwischen akademischen Karrierestufen unterstützen
- II) Selbstständigkeit von Nachwuchswissenschaftler*innen unterstützen
- III) Mitteleinwerbung von Nachwuchswissenschaftler*innen fördern
- IV) Nachwuchswissenschaftler*innen aus In- und Ausland rekrutieren

Diese Ziele sind teilweise stark miteinander verschränkt und deshalb nicht eindeutig voneinander abgrenzbar. Sie sind nicht nur als strategische Ziele der Hochschule zu verstehen, sondern spiegeln – mit unterschiedlicher Gewichtung – auch unmittelbare Interessen von Nachwuchswissenschaftler*innen wider (insbesondere Ziel I und II). Im Folgenden werden die vier Ziele des Bielefelder Nachwuchsfonds kurz skizziert.

1.1. Brückenphasen zwischen akademischen Karrierestufen unterstützen

Die Zeit zwischen aufeinander folgenden Stufen einer akademischen Laufbahn, d.h.

- zwischen Master- und Promotionsphase
- in der Abschlussphase der Promotion
- im Übergang zwischen Promotion und Postdoc-Phase

stellen oft prekäre Phasen in einer wissenschaftlichen Karriere dar, für deren Überbrückung es kaum externe Fördermöglichkeiten gibt. Dies führt oft dazu, dass auch hochbegabte Nachwuchswissenschaftler und insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen¹, ihre wissenschaftliche Karriere abbrechen. Deshalb bietet der Bielefelder Nachwuchsfonds herausragenden Nachwuchswissenschaftler*innen Fördermöglichkeiten für diese schwierigen Brückenphasen an, um ihren Ausstieg aus der Wissenschaft zu verhindern.

1.2. Selbstständigkeit von Nachwuchswissenschaftler*innen unterstützen

Nachwuchswissenschaftler*innen müssen spätestens in der Postdoc-Phase eine weitgehende wissenschaftliche Selbstständigkeit erreicht haben, um ihre wissenschaftliche Karriere weiterhin erfolgreich verfolgen zu können. Sie stehen vor der Herausforderung, ihr Forschungsprofil zu schärfen, müssen Forschungsprojekte selbstständig entwickeln und durchführen und Forschungsergebnisse eigenständig publizieren. In diesem Prozess müssen sich Nachwuchswissenschaftler*innen von Betreuer*innen der Promotion emanzipieren und wissenschaftliche Selbstständigkeit erlangen. Darüber hinaus wird zunehmend erwartet, dass Nachwuchswissenschaftler*innen Forschungserfahrungen an anderen Hochschulen und Forschungseinrichtungen im In- und Ausland sammeln und aktiv am Austausch ihrer scientific community, z.B. durch eigene Konferenzbeiträge, teilnehmen.

Die Fördermaßnahmen des Bielefelder Nachwuchsfonds unterstützen herausragende Nachwuchswissenschaftler*innen bei der Erlangung ihrer wissenschaftlichen Selbstständigkeit, indem z.B. Sachmittel zur Durchführung von Forschungsprojekten sowie Reisemittel z.B. für Archivreisen und Forschungsaufenthalte bereitgestellt werden. Nachwuchswissenschaftler*innen sollen zudem ermuntert werden, eigene Drittmittel einzuwerben und werden dabei vom Bielefelder Nachwuchsfonds unterstützt (siehe Ziel III).

1.3. Mitteleinwerbung von Nachwuchswissenschaftler*innen fördern

Für erfolgreiche Karrieren in der Wissenschaft ist die Einwerbung eigener Drittmittel von stark zunehmender Bedeutung. Dieser Aspekt ist auch für Nachwuchswissenschaftler*innen wichtig, da Drittmittel ihnen die notwendige wissenschaftliche Selbstständigkeit (siehe Ziel II) und finanzielle Unabhängigkeit verschaffen. Nicht zuletzt stellen erfolgreich eingeworbene Drittmittel ein Bewertungskriterium in Berufungsverfahren dar.

Die selbständige Drittmiteleinwerbung ist jedoch für Nachwuchswissenschaftler*innen nicht nur sehr wichtig, sie stellt sie auch vor besondere Herausforderungen, da sie zumeist keine oder kaum Antragserfahrung haben. Der Bielefelder Nachwuchsfonds unterstützt Nachwuchswissenschaftler*innen daher bei der Drittmiteleinwerbung mit einem breiten Portfolio an Maßnahmen sowie durch intensive Beratung.

¹ Vgl. Abschlussbericht zur Umsetzung der Forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der DFG, Universität Bielefeld 2013 und Bundesbericht Wissenschaftlicher Nachwuchs 2013

1.4. Nachwuchswissenschaftler*innen aus In- und Ausland rekrutieren

So wie Bielefelder Nachwuchswissenschaftler*innen darin unterstützt werden, während oder im Anschluss an die Promotion mobil zu werden, unterstützt der Bielefelder Nachwuchsfonds auch die Rekrutierung externer Nachwuchswissenschaftler*innen aus dem In- und Ausland. Insbesondere mit den Brückenstipendien im Übergang zwischen Promotion und Postdoc-Phase können hervorragende Nachwuchswissenschaftler*innen aus dem In- und Ausland frühzeitig an die Universität Bielefeld gebunden werden. Bedingung für die Antragsberechtigung ist, dass die Nachwuchswissenschaftler*innen entweder eine Stelle an der Universität Bielefeld in Aussicht haben oder einen Drittmittelantrag für eine eigene Stelle stellen werden, die im Erfolgsfall an der Universität Bielefeld angesiedelt sein wird.

2. Fördermaßnahmen des Bielefelder Nachwuchsfonds

Der Bielefelder Nachwuchsfonds unterteilt sich in zwei Förderlinien:

1. Förderlinie für Promovierende
2. Förderlinie für Postdocs

Im Folgenden werden die Fördermaßnahmen des Bielefelder Nachwuchsfonds kurz skizziert.

2.1. Fördermaßnahmen in der Förderlinie für Promovierende

2.1.1. Karrierebrücke Master – Promotion

Besonders qualifizierte Masterabsolvent*innen der Universität Bielefeld können sich auf eine Karrierebrücke für die Phase zwischen Master und Promotion bewerben. Die Karrierebrücke Master – Promotion wird für eine Laufzeit von max. 6 Monaten mit einem monatlichen Stipendium in Höhe von 1.000,- € gewährt und soll von den geförderten Nachwuchswissenschaftler*innen als Promotions-Vorbereitungszeit genutzt werden. Neben der ernsthaften Auseinandersetzung mit der Frage, ob sie tatsächlich eine Promotion beginnen wollen, sollen die geförderten Nachwuchswissenschaftler*innen die Förderzeit zur Konkretisierung ihrer Promotionsidee nutzen, so dass sie sich mit guten Erfolgchancen auf drittmittelfinanzierte Stipendienprogramme, für Promovierendenprogramme an der Universität Bielefeld und auf Promotionsstellen bewerben können. Die geförderten Nachwuchswissenschaftler*innen werden durch eine intensive Beratung sowie die Möglichkeit zur Teilnahme an PEP-Seminaren zum Promotionsprozess unterstützt.

Die Karrierebrücke Master - Promotion soll auch von den jeweiligen Betreuer*innen dazu genutzt werden, die Qualifizierung des*der angehenden Promovierenden noch einmal intensiv zu prüfen. Darüber hinaus können Betreuer*innen mit der Karrierebrücke Master – Promotion Anreize für qualifizierte – insbesondere weibliche - Masterabsolventinnen schaffen, eine Promotion zu beginnen.

2.1.2. Abschlussstipendien für Promotionen

Promovierende, die ihre Dissertation bislang zügig durchgeführt und innerhalb der nächsten sechs Monate abschließen werden und für die keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen (z.B. nach Auslaufen der zeitlich befristeten Stipendien in Graduiertenkollegs), können sich auf ein Abschlussstipendium für Promotionen bewerben. Die Abschlussstipendien haben in der Regel eine Laufzeit von sechs Monaten, in begründeten Fällen können sie um max. weitere sechs Monate verlängert werden. Die Stipendienhöhe beträgt 1.250,- € pro Monat. Der Betrag kann von den Fakultäten bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen um max. 500,- € erhöht werden.

2.2. Fördermaßnahmen in der Förderlinie für Postdocs

2.2.1. Forschungsbeihilfen/Mobilitätsförderung

Innerhalb der Maßnahme „Forschungsbeihilfen/Mobilitätsförderung“ können Sachmittel zur Durchführung eigener Forschungsprojekte sowie Reisemittel beantragen. Die Reisemittel können für Forschungsreisen (z.B. Archivreisen) und kurze Forschungsreisen an einer internationalen Gastinstitution verwendet werden, sofern sie nicht durch andere Mittelgeber finanziert werden können (z.B. DAAD). Die maximale Fördersumme beträgt 5.000,- € für die Laufzeit von max. 12 Monaten.

2.2.2. Einstieg in Drittmittelforschung

Voraussetzung für eine Förderung innerhalb der Maßnahme „Einstieg in Drittmittelforschung“ ist die Vorbereitung eines ersten eigenständigen Drittmittelanspruchs. Die Maßnahme richtet sich insbesondere an Nachwuchswissenschaftler*innen auf einer Haushaltsstelle. Zur Unterstützung der Antragstellung eines ersten Drittmittelanspruchs können z.B. Hilfskraftmittel, Sachmittel zur Durchführung von Vorstudien oder Mittel für Reisen zu Kooperationspartnern oder Konferenzen beantragt werden, sofern diese nicht durch andere Mittelgeber wie z.B. den DAAD finanziert werden können. Die maximale Fördersumme beträgt 15.000,- € für die Laufzeit von max. 12 Monaten.

Über die finanzielle Unterstützung hinaus werden die Antragsteller*innen bei der Vorbereitung des Drittmittelanspruchs intensiv beraten und können darüber hinaus an PEP-Seminaren zur Antragstellung von Drittmittelansprüchen teilnehmen, um die Qualität der Anträge und damit die Wahrscheinlichkeit einer Förderung zu erhöhen.

2.2.3. Karrierebrücke Promotion - Postdoc

Nachwuchswissenschaftler*innen befinden sich im Übergang zwischen Promotions- und Postdoc-Phase häufig in einer prekären Situation, da Arbeitsverträge und Stipendien oft mit Ende der Promotion auslaufen. Daher können hervorragende Postdocs, die über kein Beschäftigungsverhältnis oder anderweitiges Stipendium verfügen, beim Bielefelder Nachwuchsfonds innerhalb der Maßnahme „Karrierebrücke Promotion - Postdoc“ für die Laufzeit von max. 12 Monaten ein Stipendium in Höhe von 2.000,-€ beantragen. Das Stipendium kann von den Fakultäten auf max. 2.500€ erhöht werden.

Während der Förderlaufzeit sollen die geförderten Nachwuchswissenschaftler*innen einen Drittmittelanspruch vorbereiten und einreichen, mit dem sie sich anschließend selbst finanzieren können. Neben dem Stipendium können innerhalb der Maßnahme „Karrierebrücke Promotion – Postdoc“ auch Hilfskraftmittel zur Unterstützung der Antragsvorbereitung, Sachmittel zur Durchführung erster Vorstudien oder Mittel für Reisen zu Kooperationspartnern oder Konferenzen beantragt werden, sofern diese nicht durch andere Mittelgeber wie z.B. den DAAD finanziert werden können. Die geförderten Nachwuchswissenschaftler*innen werden durch eine intensive individuelle Beratung unterstützt und können zudem an PEP-Seminaren beispielsweise zur Forschungsförderung und Antragstellung von Drittmittelansprüchen teilnehmen.

Darüber hinaus kann die „Karrierebrücke Promotion - Postdoc“ zur Rekrutierung hervorragender, externer Nachwuchswissenschaftler*innen genutzt werden. Externe Nachwuchswissenschaftler*innen, die an der Universität Bielefeld entweder eine Stelle in Aussicht haben oder die einen Drittmittelanspruch für ein Projekt stellen wollen, das im Erfolgsfall an der Universität Bielefeld angesiedelt ist, können sich ebenfalls auf diese Fördermaßnahme bewerben.

3. Auswahlverfahren und Qualitätssicherung

Der Bielefelder Nachwuchsfonds wird für beide Förderlinien jeweils im April und Oktober eines Jahres ausgeschrieben, die Förderung beginnt zum 01.07. des Jahres bzw. 01.01. des Folgejahres. Die Begutachtung der Förderlinie für Promovierende erfolgt durch die Vergabekommission der Rektoratsstipendien, die Begutachtung der Förderlinie für Postdocs durch die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs.

Über den Bielefelder Nachwuchsfonds sollen Anträge von Nachwuchswissenschaftlerinnen in Fächern, in denen promovierte und/oder habilitierte Frauen relativ zu ihrem Anteil auf den jeweils früheren Karrierestufen unterrepräsentiert sind, bei gleicher Eignung, Qualität und Qualifikation bevorzugt berücksichtigt werden.

3.1. Begutachungskriterien Brückenstipendium Master - Promotion

Über Anträge, die in der Förderlinie für Promovierende für ein Brückenstipendium Master – Promotion eingereicht werden, wird die Vergabekommission der Rektoratsstipendien im Einzelnen anhand der folgenden Kriterien beraten:

- Qualifikation des*der Antragsteller*in
- Dauer und Abschlussnote des Studiums
- Qualität und Nachvollziehbarkeit einer kurz skizzierten Projektidee für ein Promotionsprojekt
- Machbarkeit des Zeitplans
- Gutachten des*der Betreuer*in der Masterarbeit zur wissenschaftlichen Qualifikation und zur Selbständigkeit des*der Antragstellenden
- ausreichende institutionelle Einbindung des*der Kandidat*in innerhalb einer Arbeitsgruppe/ Fakultät/ Einrichtung

Antragsteller*innen, die anhand der schriftlichen Anträge für förderungswürdig gesehen werden, können darüber hinaus zu kurzen Vorstellungsgesprächen eingeladen werden, in denen sie ihre Promotionsmotivation mündlich erläutern sollen.

3.2. Begutachungskriterien Abschlussstipendium Promotion

Über Anträge, die in der Förderlinie für Promovierende für ein Abschlussstipendium eingereicht werden, wird die Vergabekommission der Rektoratsstipendien im Einzelnen anhand der folgenden Kriterien beraten:

- Qualifikation des*der Antragsteller*in, einschließlich Dauer und Abschlussnote des Studiums
- bisherige Dauer der Promotion und Stand des Promotionsprojekts
- Machbarkeit des Promotionsabschlusses innerhalb von sechs Monaten
- Stellungnahme Betreuer*in zur Qualität und zum Stand des Promotionsprojekts sowie zur Machbarkeit des Promotionsabschlusses innerhalb von sechs Monaten
- ausreichende institutionelle Einbindung des*der Kandidaten*in innerhalb einer Arbeitsgruppe/ Fakultät/ Einrichtung
- Bisherige Veröffentlichungen; bisherige Beteiligung am wissenschaftlichen Austausch
- Besondere wissenschaftliche Leistungen

Auch bei dieser Förderlinie können Kandidat*innen, die anhand der schriftlichen Anträge für förderungswürdig gesehen werden, zu kurzen Vorstellungsgesprächen eingeladen werden. Sie sollen dabei ihr Promotionsprojekt allgemein verständlich erläutern und darstellen, wie sie es im Verlauf der sechsmonatigen Förderung erfolgreich abschließen wollen.

3.3. Begutachungskriterien für die Förderlinie für Postdocs

Über alle Anträge, die in der Förderlinie für Postdocs eingereicht werden, wird die Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs anhand der folgenden Kriterien beraten:

- Wissenschaftliche Qualifikation des*der Antragsteller*in
- Bisherige Veröffentlichungen
- Bisherige Beteiligung am wissenschaftlichen Austausch
- Besondere wissenschaftliche Leistungen
- Dauer und Abschlussnote der Promotion
- Qualität des Antrags und Nachvollziehbarkeit der Projektbeschreibung
- Beitrag, den die beantragten Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Profilbildung und den Karrierezielen des*der Antragsteller*in leisten können
- Machbarkeit des geschilderten Projektes sowie bei den Maßnahmen „Einstieg in Drittmittelforschung“ und „Karrierebrücke Promotion – Postdoc“ die Plausibilität und voraussichtlichen Erfolgsaussichten des geplanten Drittmittelantrags
- Wissenschaftliche Selbständigkeit der*des Antragstellers*in, aber auch eine ausreichende institutionelle Einbindung des/der Kandidaten*in innerhalb der Arbeitsgruppe/Fakultät/ Einrichtung

Kandidat*innen, die sich für die Maßnahmen „Einstieg in Drittmittelforschung“ und „Karrierebrücke Promotion – Postdoc“ beworben haben und anhand der schriftlichen Anträge für förderungswürdig gesehen werden, können von der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs zu kurzen Vorstellungsgesprächen eingeladen werden.

3.4. Qualitätssicherung

Für alle geförderten Nachwuchswissenschaftler*innen des Bielefelder Nachwuchsfonds werden zielgruppenspezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote gemacht. Insbesondere diejenigen Nachwuchswissenschaftler*innen, die während der Förderung durch den Bielefelder Nachwuchsfonds einen Drittmittelantrag vorbereiten, werden dabei intensiv unterstützt. Sie sind z.B. eingeladen, PEP-Seminare zur Forschungsförderung oder zur Antragstellung von Drittmittelanträgen zu besuchen. Alle Geförderten können zudem individuelle Beratungsgespräche zur weiteren Karriereplanung bei der Promotions- und Postdoc-Beratung im Graduate and Academic Career Development Centre (GrACe) in Anspruch nehmen.

Alle Geförderten müssen nach Abschluss der Förderung einen kurzen Abschlussbericht erstellen.

4. Kontakt

Ansprechpartnerin für Fragen zum Bielefelder Nachwuchsfonds:

Judith Väh

Telefon: +49 521 106-67781

E-Mail: nachwuchsfonds@uni-bielefeld.de

Weitere Informationen und Dokumente zur Antragstellung unter: www.uni-bielefeld.de/nachwuchsfonds